

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 45

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 1

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

ein weiteres turbulentes Jahr liegt hinter uns. Ein Jahr voller Unsicherheit, Entbehrungen und Verzicht. Auch war das vergangene Jahr für viele Familien und Freundschaften durch die Einschränkungen gewiss eine Belastungsprobe. Dennoch wollen wir gemeinsam voller Hoffnung auf das neue Jahr blicken. Denn genau das bringt ein Jahreswechsel mit sich.

Auch ich habe die Hoffnung, dass die undurchsichtige Situation für alle von uns in den nächsten Wochen und Monaten besser wird. Das wünsche ich uns allen!

In diesem Sinne blicken Sie mit Dankbarkeit auf alle schönen Erlebnisse zurück und gehen Sie mutig in das neue Jahr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit, aber auch die Kraft, die weniger schönen Tage gut zu überstehen und nie den Mut zu verlieren.

Enttäuschendes gibt es zu berichten über die weitere Entwicklung der Sparkasse in unserem Gemeindegebiet. Die Sparkasse sieht davon ab, in nächster Zeit einen Geldautomaten in Neuching zu errichten.

Wir werden aber auch weiterhin versuchen, an einer Lösung zu arbeiten und stehen in Kontakt mit den Verantwortlichen.

Zum Abschluss noch ein dringender Appell an die Bewohner „Am Bründl“. Nachdem uns mehrere Meldungen über ein extremes Schadnager-Problem erreicht haben, bitten wir alle Fütterungen von Nicht-Haustieren für die nächsten Wochen zu unterlassen. Ein Kammerjäger ist bereits beauftragt.

Näheres dazu können Sie dem Innenteil entnehmen.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl,
1. Bürgermeister



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber hier im Rathaus hat uns der Alltag im neuen Jahr bereits wieder fest im Griff. Ich hoffe, dass das neue Jahr für alle gut begonnen hat und Sie zuversichtlich in die Zukunft blicken. Ich persönlich wünsche uns allen für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit, Erfolg und das richtige Maß an Gelassenheit!

Die erste Gemeinderatssitzung haben wir bereits absolviert (jetzt unter 3G): eine Sondersitzung zu Planungsdetails für **unser neues Kinderhaus**. Für die ersten Gewerke sind bereits Angebote eingegangen, im März soll es losgehen mit der Baustelle am Meillerweg 1. Der Abriss des alten Lehrerwohnhauses hat bereits begonnen.

Die Firma für die Erschließung des **Baugebiets am Schlebach** steht laut Erschließungsträger auch schon fest, es soll im Mai 2022 dort mit der Baustelle, d.h. der Erschließung losgehen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Interessenten dann zu Grundstücksbesitzern. Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen (im Umlegungsverfahren des Vermessungsamtes) und sobald feststeht, welche Grundstücke die Gemeinde verkaufen kann, starten wir den Prozess. Es dauert leider einfach alles viel länger, als mir/uns lieb ist, wofür ich nur im Namen der Verwaltung und des Gemeinderats um Verständnis bitten kann. Wir verstehen die Ungeduld nur zu gut! Auf jeden Fall sollen die Bauwerber im Frühjahr 2023 anfangen können zu bauen.

Ich würde mir wünschen, dass ich im März eine Bürgerversammlung abhalten kann, um Sie mal wieder umfangreich über unsere aktuellen Projekte informieren zu können. Wir werden sehen!

Herzlichst,
Ihre Nicole Schley



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (Bay-PrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- 21.01.22 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,
85452 Moosinning, 08123 / 93090
St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu-
hausgasse 1, 85570 Markt Schwaben,
08121 / 3459
- 22.01.22 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener
Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,
85586 Poing, 08121 / 99060
- 23.01.22 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,
85445 Oberding, 08122 / 84044
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15,
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
- 24.01.22 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18,
85467 Niederneuching, 08123 / 8890914
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7,
85435 Erding, 08122 / 13606
- 25.01.22 Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-
Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360
Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-
Str. 2-6, 85586 Poing, 08121 / 976776
- 26.01.22 Sempt Apotheke, Gestütring 19,
85435 Erding, 08122 / 85799
Räter-Apotheke, Räterstr. 19. 85551 Kirch-
heim b. München, 089 / 9030110
- 27.01.22 Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7,
85435 Erding, 08122 / 2291543
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,
85586 Poing, 08121 / 995500
- 28.01.22 Stadtapotheke, Lange Zeile 4,
85435 Erding, 08122 / 14754
Mary`s Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,
85586 Poing, 08121 / 8880001
- 29.01.22 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,
85464 Finsing, 08121/71324
Rivera-Apotheke, Riverastr. 7,
85435 Erding, 08122 / 14129
- 30.01.22 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
85435 Erding, 08122 / 48822
Sonnen-Apotheke, Sonnenstr. 2,
85609 Aschheim, 089 / 9033939
- 31.01.22 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2,
85435 Erding, 08122 / 48614
Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,
85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677
- 01.02.22 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
85435 Erding, 08122 / 48822
St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,
85652 Pliening, 08121 / 81145
- 02.02.22 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener
Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922
St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu-
hausgasse 1, 85570 Markt Schwaben,
08121 / 3459
- 03.02.22 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,
85445 Oberding, 08122 / 84044
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,
85586 Poing, 08121 / 99060

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Für Besucher des Rathauses gilt 3G-Regel

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integ-
ration hat die Behörden zur Aufrechterhaltung der kritischen Infra-
struktur um Beachtung folgender Maßnahmen gebeten:

1. Bis auf Weiteres sind persönliche Vorsprachen in der Ver-
waltungsgemeinschaft Oberneuching nur nach **Terminver-
einbarung** möglich.
2. Bitte halten Sie die **3G-Regel** ein.
3. Bitte führen Sie zum 3G-Nachweis ein Ausweisdokument
mit sich.
4. Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine FFP2-
Maske.
5. Wägen Sie ab, welche Behördengänge zwingend notwen-
dig sind, und wenden Sie sich dann zur Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon an die zuständige Fachstelle bzw.
Ihren zuständigen Sachbearbeiter.
6. Nutzen Sie unser Online-Angebot.
7. Bei Erkältung, Husten oder sonstigen Anzeichen bleiben
Sie bitte fern und lassen Sie sich testen.
8. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit allein zu kommen, weil wir die
Zahl der Besucher im Wartebereich niedrig halten müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße

Ihre Bürgermeister

Nicole Schley und Thomas Bartl

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	17.02.2022
	17.03.2022
Gemeinde Neuching	18.02.2022
- nur Feldlerchenstraße	18.03.2022
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	17.02.2022
	17.03.2022
Keckmühle	03.02.2022
	03.03.2022
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	04.02.2022
	04.03.2022

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 28.01.2022, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 27.01.2022, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 24.03.2022, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	25.01.2022/08.02.2022
Neuching, Feldlerchenstraße	01.02.2022/15.02.2022

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	01.02.2022/15.02.2022
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	25.01.2022/08.02.2022

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	03.02.2022/03.03.2022
Gemeinde Neuching	25.01.2022/22.02.2022
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	27.01.2022/24.02.2022

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2022
erscheint am

Freitag, 4. Februar 2022

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 27. Januar 2022 um 11:30 Uhr

■ Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht zur Verstärkung unseres Verwaltungsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Techniker im Bereich Tiefbau (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Selbständige Leitung der Umsetzung von Tiefbauprojekten der Gemeinden. Sie übernehmen dabei unter anderem die selbständige Bearbeitung von Baumaßnahmen, beginnend bei der Planung in Zusammenarbeit im Team, der Ausschreibung der Planungsleistungen bzw. bei geringerem Umfang die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten, über die Ausführung bis zur internen Abrechnung sowie der Abrechnung mit den Auftragnehmern und ggf. der Förderstelle in Zusammenarbeit im Team
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau, sowie der gemeindeeigenen Versorgungseinrichtungen wie die Wasserversorgung und Regenwasserkanäle
- Überwachung der Spartenaufgrabungen
- Führung und Pflegen des Straßenzustandskatasters
- Überwachung und Koordinierung der Straßenunterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Erstellung von Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik **oder** abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit der Bereitschaft sich weiterzubilden
Von Bewerberinnen/Bewerbern, die die geforderte Qualifikation nicht in Deutschland erworben haben, erwarten wir schriftliche Nachweise über die Anerkennung der erworbenen Ausbildung in Deutschland
- Sichere Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzesbestimmungen (GWB, VgV, VOB, HOAI, BGB, DIN etc.)

- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau / Ingenieurbau
- gute EDV-Kenntnisse, Eigeninitiative, Organisationstalent und eine selbständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Denken
- sicheres Auftreten in Zusammenhang mit Behörden, Firmen und im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Bereitschaft, sich in ein Team zu integrieren
- Bereitschaft, bei Erfordernis auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Führerschein Klasse B ist erforderlich

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team
- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 30 Stunden wöchentlich bei flexibler Arbeitszeit
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen incl. der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlung).
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsleiterin Andrea Knauer unter 08123/9326-65.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 13.02.2022. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Abwasserzweckverband Erdinger Moos erlässt neue Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des AZV hat am 24.11.2021 eine Neufassung ihrer Satzung beschlossen.

Sie finden die Satzung unter www.azv-em.de -> Service -> Download Portal -> Satzungen

■ Pflegestützpunkt Landkreis Erding

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet Beratung zu folgenden Themen an:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen

- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten - Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim

Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

■ Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 für die Erhebungsstelle Erding

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Außerdem bilden sie u.a. die Grundlage für die Finanzzuweisungen an die Kommunen.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam mit den Kommunen die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands - **der Zensus 2022 mit Stichtag 15. Mai 2022** - durchgeführt. Dafür werden für den **Zeitraum von Mai bis August 2022** auch im Landkreis Erding zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltebefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben:

- Persönliche Befragung/Interviews mit den Auskunftspflichtigen, ca. 150 Personen
- Besuch einer (ca. dreistündigen) verpflichtenden Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, Durchführung der Interviews etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Rückgabe der Unterlagen an Ihre Erhebungsstelle in Erding

Ihr Profil:

- Volljährigkeit zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) und Wohnsitz im Landkreis Erding
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit (Verpflichtung zu Geheimhaltung & Datenschutz)
- zeitliche Flexibilität und Mobilität (Einsatz vor allem später Nachmittag/früher Abend)
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein & gute Arbeitsorganisation
- gute Deutschkenntnisse (weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen

Was wir Ihnen bieten:

- Eine attraktive Aufwandsentschädigung (durchschnittlich 800 €) für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit
- steuerfrei nach Zensusgesetz
- Fahrtkostenerstattung nach Bayerischem Reisekostengesetz
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (voraussichtlich [Leih-] Tablet, Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei der Erhebungsstelle im Landkreis Erding möglichst bis zum 31.01.2022

Weitere Informationen finden Sie auch online unter <https://www.landkreis-erding.de/zensus>,

per E-Mail: erhebungsstelle-erding@lra-ed.de

oder Telefon: 08122 / 58-1512;

Erhebungsstelle für den Zensus 2022 im Landkreis Erding

Roßmayrgasse 13

85435 Erding

■ Sperrmüllabholdienst

Stichtage und Neuerungen im Jahr 2022

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung auf die Stichtage für 2022 sowie die Änderungen hin.

Das bewährte System der Sperrmüllabholung und die alternative Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Sperrmüll an der Müllumladestation in Isen bleiben in gewohnter Form bestehen. Für die Anlieferung in Isen gilt weiterhin eine Freimenge von 200 Kilogramm pro Kalenderjahr und Haushalt. Bei der Abholung beim Bürger vor Ort sind 2 m³ Sperrmüll frei.

Neu ab 2022 ist, dass nur mehr **eine Abholung von Sperrmüll pro Jahr und Haushalt** erfolgt. Dafür wird es neben einem Termin im Frühjahr 2022 zukünftig ab dem 01.07.2022 in jedem Quartal einen Abholtermin geben. Bei Überschreitung der Freimenge von 2 m³ je Haushalt, werden bei Abholung 20 Euro pro weiteren angefangenen halben Kubikmeter berechnet.

Die Meldefristen für die Sperrmüllabholungen in 2022 sind für das:

Frühjahr:	17.02.2022
3. Quartal	29.07.2022
4. Quartal	28.10.2022

Wenn Sie sich zur Sperrmüllabfuhr anmelden werden Sie automatisch für die nächst kommende Abholung vorgemerkt. Bitte beachten Sie hierzu die Meldefristen und dass nur eine Anmeldung pro Jahr und Haushalt erfolgen kann. Bitte überprüfen Sie auch ob Ihr Entsorgungsgut als Sperrmüll abgeholt werden kann.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft erfolgen.

Für Rückfragen zur Sperrmüllabholung steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 zur Verfügung. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/ oder in der Abfallfibel 2022 auf den Seiten 10-12.

■ Meldeaufruf Sportlerehrung des Landkreises für 2021

Der Landkreis Erding möchte die Landkreis-Sportler, die 2021 sportliche Meistertitel erreichen konnten, auszeichnen. Aufgrund der pandemischen Lage ist es noch nicht möglich, Ort und Zeitpunkt der Ehrung zu nennen. Es wird gebeten, die **Meldungen bis 31.01.2022 im Landratsamt einzureichen**. Die Ehrungen finden nach den Richtlinien des Landkreises Erding statt.

Diese Richtlinien sowie alle notwendigen Meldebögen können unter <https://www.landkreis-erding.de/sportlerehrung> eingesehen werden.

Bitte achten Sie beim Ausfüllen auf genaue Angaben der sportlichen Leistungen, Altersgruppen oder Gewichtsklassen sowie auf korrekte Schreibweise der Namen und Adressen!

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2076>



Neuching AMTLICH

■ Neubau Kinderhaus am Sportgelände Neuching

Beim Neubau des Kinderhauses am Sportgelände in Neuching fallen am Baugrundstück an der ED 5 im Zuge des Oberbodenabtrages im März 2022 ca. 1.500 cbm Humus durch den Baugrubenaushub an. Der Humus kann auf landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet und näheren Umgebung zur Oberbodenverbesserung in einer Mächtigkeit von bis zu 20cm aufgebracht werden. Interessierte Landwirte melden sich bitte bis spätestens 22. Februar 2022 per Mail beim Bauamt der VG Oberneuching unter huber@vg-oberneuching.de.

■ Schädlingsbefall am Bründl

Durch einige Bewohner des Baugebiets am Bründl wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass vermehrt Ratten am Bründl gesichtet wurden.

In den kommenden Wochen wird der Spielplatz am Bründl gesperrt sein, da eine Fachfirma (Schädlingsbekämpfung Zink e.K.; Tel. 08124 / 9272) damit beauftragt wird, die verstärkte Rattenpopulation in den Griff zu bekommen.

Die Gemeinde Neuching macht darauf aufmerksam, vorübergehend keine Speisereste zu kompostieren und das Füttern von Tieren im Garten/vor der Haustür einzustellen.

Außerdem bitten wir Sie eindringlich darum, kein Schnittgut in die öffentliche Straßenrandeigrünung zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Neuching, vertreten durch Herrn Mehringer, unter der Telefonnummer 08123 / 93 26 82 zur Verfügung.

■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Mit Beginn des **Schuljahres 2022/2023** werden alle Kinder schulpflichtig,

- die spätestens bis zum **30. Juni 2022 sechs Jahre** alt werden.
- die **zwischen 1. Juli und 30. September 2022 sechs Jahre** alt werden (Einschulungskorridor) und deren Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das nächste Schuljahr verschieben.
- deren Erziehungsberechtigte **bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben** haben.
- die **bereits einmal** von der Aufnahme in die Grundschule **zurückgestellt** wurden (Zurückstellungsbescheid muss vorgelegt werden).

Alle Kinder, auf die die oben genannten Grundlagen zutreffen, durchlaufen das **Einschulungs- und Anmeldeverfahren** an unserer Schule (auch alle Kinder aus dem Einschulungskorridor).

Erziehungsberechtigte von Kindern, die **zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre** alt werden, haben die Möglichkeit, die Einschulung ihres Kindes **auf das folgende Schuljahr zu verschieben**. In diesem Fall müssen Sie dies **bis spätestens 11. April 2022** der Schule schriftlich mitteilen (Formular auf der Homepage).

Bei Kindern, die **zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2022 sechs Jahre** alt werden, können die Erziehungsberechtigten eine **Schulaufnahme beantragen**. Über den Antrag entscheidet die zuständige Grundschule.

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Alle Informationen zum Einschulungs- und Anmeldeverfahren finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage (www.schule-finsing.de) unter dem Reiter *Einschulung*. Sobald das Screening abgeschlossen ist, werden wir Ihnen dort im Bereich *Download*

wichtige Formulare und Unterlagen bereitstellen, die für die Anmeldung notwendig sind.

Die Anmeldung erfolgt aufgrund der coronabedingten Ausnahmesituation **ausschließlich postalisch**.

Die **Anmeldeunterlagen** müssen bis spätestens **11. März 2022** an der Schule eingehen.

Grund- und Mittelschule Finsing

Neufinsinger Str. 35

85464 Finsing

Tel.: 08121/25005-0

Email: sekretariat@schule-finsing.de

Homepage: www.schule-finsing.de

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding) sucht für ihr Kinderhaus St. Martin

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

**ab sofort in Vollzeit
und**

zwei Kinderpfleger/innen (m/w/d)

ab sofort in Vollzeit und Teilzeit

Unser **Haus für Kinder** sucht zur Verstärkung unseres Teams

- eine/n **Erzieher/in (m/w/d)** und eine/n **Kinderpfleger/in (m/w/d)** in Vollzeit für eine unserer Kindergartengruppen sowie
- eine/n **Kinderpfleger/in (m/w/d)** in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden.

Sie können sich auf eine spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freuen. Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis elf Jahren.

Es wäre schön, wenn auch Sie, wie wir, gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen.

Wenn Sie neugierig geworden sind, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeber bietet Voll- bzw. Teilzeitstellen mit Vergütung, Urlaub und den Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie eine Großraumzulage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an bartl@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Bartl (08123/932663) und die Kinderhausleiterin Frau Mair (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Geburtstage Februar 2022 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2022

Mair	Martin	zum 88. Geburtstag
Lanzl	Benno	zum 85. Geburtstag
Lanzl	Martin	zum 79. Geburtstag
Bichlmaier	Jean Maud	zum 77. Geburtstag

Kinzl	Richard	zum 76. Geburtstag
Steiner	Renate	zum 73. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 72. Geburtstag
Hausmann	Josef	zum 71. Geburtstag
Peis	Günter	zum 69. Geburtstag
Hermansdorfer	Ludwig	zum 68. Geburtstag
Huber	Franz	zum 68. Geburtstag
Kressierer	Rosemarie	zum 67. Geburtstag
Hainzl	Manfred	zum 65. Geburtstag
Kressierer	Josef	zum 65. Geburtstag
Wagner	Sophie	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

Ergebnisse

13.01.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:57 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl i.H. Bushaltestelle	FTO	130	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:55 Uhr	17:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Straße i.H. Haus Nr. 52	Erding	760	104

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 97 km/h

Ottenhofen AMTLICH

■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 25.01.2022**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinderatssitzungen 3G gilt.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

15.12.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:17 Uhr	8:45 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Erding	225	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:08 Uhr	11:45 Uhr	Herdweg, Ise-ner Straße i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	348	0

17.12.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:41 Uhr	10:15 Uhr	Herdweg, Ise-ner Straße i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	785	10

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:41 Uhr	10:15 Uhr	Herdweg, Ise-ner Straße i.H. Bushaltestelle	Pastetten	350	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 89 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 26.10.2021

öffentliche Sitzung

Wasserversorgung Ottenhofen;

- **Bericht Gesundheitsamt Erding über Besichtigung der Wasserversorgung Ottenhofen am 19.05.2021 und Stellungnahme hinsichtlich der Verlängerung des Wasserrechts Ottenhofen**

Sachvortrag:

Die Begutachtung mit dem Gesundheitsamt Erding hat am 19.05.2021 stattgefunden. Teilnehmer waren

- (Gesundheitsamt Erding),
- (Wasserwart)
- Bürgermeisterin Nicole Schley (Gemeinde Ottenhofen)
- Verwaltung (Gemeinde Ottenhofen)

Es wurde die komplette Anlage begangen.

Aufgaben der Gemeinde Ottenhofen daraus waren:

- Erstellung Maßnahmen- und Einsatzplan (in Bearbeitung)
- Aktualisierung Alarmplan (in Bearbeitung)
- Erwerb von Zugang DVGW Regelwerk (erledigt)
- Abschluss von Dienstleistungsvertrag für die Herstellung und Lieferung einer Desinfektionsanlage im Falle einer Grenzwertüberschreitung (TOP 4)

Die Stellungnahme des Gesundheitsamts an das Landratsamt Erding vom 27.05.2021:

vielen Dank für die rasche Zusendung des Antrages auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Gemeinde Ottenhofen - W-2021-10078.

Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe stimmt der FB 51.1 den oben genannten Antrag über einen Zeitraum von 4 Jahren nicht zu, da die Trinkwasserversorgungsanlage derzeit nicht mehr nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben wird. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird von Seiten des FB 51.1 immer nur um ein weiteres Jahr verlängert, sprich bis zum 31.12.2022. Anschließend muss die gesamte Wasserversorgungsanlage wieder neu besichtigt und begangen werden. Der WV

Ottenhofen liegt ein Sanierungskonzept und eine Anschlusskonzept/Möglichkeit vor.

Falls in der anstehenden Gemeinderatssitzung entschieden wird, die Wasserversorgung weiter selbst zu betreiben muss die Anlage auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden und das Sanierungskonzept mit entsprechenden Zeitplan umgesetzt werden. Dieser Zeitplan muss dem FB 51 unaufgefordert vorgelegt werden. Bei der Besichtigung am 19.05.2021 wurden einige der oben genannten Punkte mit der 1.Bürgermeisterin Frau Schley besprochen.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Das Gesundheitsamt wird zur Sitzung anwesend sein und die Sicht des Gesundheitsamtes Erding hinsichtlich der Wasserversorgung Ottenhofen dem Gemeinderat erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag des Gesundheitsamtes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserversorgung Ottenhofen;

- Vorstellung IB Kienlein Kosten der Varianten und Erneuerung Wasserleitungen

Sachvortrag:

Vom Ingenieurbüro Kienlein (vormals IB Hausmann + Rieger) wurde im Oktober 2013 eine Bauzustandsanalyse vom Wasserhaus in Ottenhofen erstellt.

Im Juli 2015 wurden im Rahmen einer Studie die Kosten für ein neues Wasserhaus, wie auch einer Sanierung des Wasserhauses aufgestellt.

Für einen möglichen Anschluss der Wasserversorgung Ottenhofen an den Wasserzweckverband Moosrain wurde im August 2016 eine Rohrnetzberechnung erstellt.

Weiter wurde im Juni 2016 eine Bestandsaufnahme vom Rohrnetz der Gemeinde Ottenhofen aufgestellt.

Herr Kienlein wird in der Sitzung die einzelnen Studien vorstellen und erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Herrn Kienlein zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserversorgung Ottenhofen;

- Nachkalkulation der Verbrauchsgebühren für 2017 - 2020

Sachvortrag:

Von der Kommunalberatung Bitterwolf wurde eine Nachkalkulation für die Jahre 2017 bis 2020 erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass den gemeindlichen Buchungsunterlagen eine nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG zwingend notwendige Verzinsung der Restbuchwerte, kalkulatorische Verzinsung, nicht zu entnehmen ist. Unter Umständen hat der für die letzte Gebührenkalkulation Verantwortliche das nicht erkannt oder nicht angezeigt.

Stand 21.10.2021:

1. Nachkalkulation gem. Art. 8 Abs. 6 KAG

Anhand der durch die Verwaltungsgemeinschaft erstellten Jahresrechnungen für die Jahre 2017 bis 2020 und den damit verbundenen Kontierungen (Einnahmen und Ausgaben) wurden in einem ersten Schritt die notwendigen Daten für die Ermittlung der Sach-, Personal- und der Kalkulatorischen Kosten erfasst.

Die hierdurch ermittelten Zahlen und Summen wurden sodann in eine Zusammenstellung gebracht, um die erforderlichen drei Säulen der Gebührenkalkulation erfüllen zu können:

- Sachkosten
- Personalkosten

- Kalkulatorische Kosten <=>- kalk. Abschreibung und kalk. Verzinsung

Bei der Gemeinde werden entsprechende Anlagennachweise geführt, die nicht nur dem Nachweis des Vorhandenseins dienen, sondern auch die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen darstellen.

Um jährliche Gebührenveränderungen zu vermeiden, ist ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zulässig; empfohlen werden 4 Jahre (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

Kostenüber- bzw. -unterdeckungen sind nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Anhand des kaufmännischen Jahresabschlusses 2020 des Steuerberaters und dem damit erstellten Anlagennachweises wurden diese bei einer weiteren Nachkalkulation eingestellt. Damit ergibt sich folgendes Bild (Anlage):

2017	2018	2019	2020	Gesamt
./ 43 702,24 €	./ 18 261,75 €	./ 34 894,80 €	./ 41 735,75 €	./ 138 594,54 €

Im Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 errechnete sich ein Fehlbetrag von insgesamt 138.594,54 €. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in diesem Kalkulationszeitraum keine kalkulatorischen Zinsen, zu niedrige Personalkosten (VG), Bürobedarf und Sachverständigenkosten angesetzt wurden. Gleichzeitig sind die jährlichen Unterhaltskosten für das Leitungsnetz gestiegen. Dieser Fehlbetrag ist mit einem jährlichen Betrag von 34.648,64 € im Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 auszugleichen; d.h. er muss zu den ansatzfähigen Kosten hinzugerechnet werden. Der mit der Nachkalkulation ermittelte Bedarfspreis beträgt 1,15 €/m³.

Die mit Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) vom 14.1.2016 angesetzten und veranlagten Verbrauchsgebühren i.H.v. 1,12 €/m³ waren im gesamten Kalkulationszeitraum **nicht** kostendeckend.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die mit der Nachkalkulation von der Kommunalberatung Bitterwolf ermittelte Unterdeckung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserversorgung Ottenhofen;

- Vorstellung möglicher zukünftiger Verbrauchsgebühren und Verbesserungsbeiträge für alle Varianten

Sachvortrag:

Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge

Zur Ermittlung der Beträge bedarf es der Anschaffungs- und Herstellungskosten, in diese sind die ermittelten zulässigen Gesamtflächen zu teilen. Gemäß den Ermittlungen der Verwaltung betragen diese mit Stand vom Juni 2021 inkl. dem Baugebiet „Am Schlebach“:

183 453 m²

Grundstücksfläche:	710 814 m²	Geschoßfläche:	185 753 m²
+ Zukunftsfläche	6 000 m²	+ Zukunftsfläche	2 000 m²
Gesamt	716 141 m²	Gesamt	185 453 m²

Die Umsetzung ergibt bei einer Aufteilung von 25%-Anteil auf die Grundstücksfläche und 75% auf die Geschoßfläche folgende Berechnungen:

Variante 1

Anschaffung und Herstellung	1.494.000,00 €			
Aufmaß und Bescheid	45.000,00 €		Grundstück	Geschoß
	1 539 000,00 €	100%	0,54 €/m²	6,22 €/m²

Berechnungsbeispiele:

		m²		
EFH	Grundstücksfläche	500	270,00 €	
	Geschoßfläche	200	1.244,00 €	
			1.514,00 €	
	+ USt.	7%	105,98 €	1.619,98 €
MFH	Grundstücksfläche	1.200	648,00 €	
	Geschoßfläche	500	3.110,00 €	
			3.758,00 €	
	+ USt.	7%	263,06 €	4.021,06 €
Gewerbe	Grundstücksfläche	2.500	1.350,00 €	
	Geschoßfläche	1.200	7.464,00 €	
			8.814,00 €	
	+ USt.	7%	616,98 €	9.430,98 €

Variante 2

Anschaffung und Herstellung	1.713.000,00 €			
Aufmaß und Bescheid	45.000,00 €			
	1.758.000,00 €	100%	0,62 €/m²	7,11 €/m²

Variante 3

Anschaffung und Herstellung	1.319.000,00 €			
Aufmaß und Bescheid	45.000,00 €			
	1.364.000,00 €	100%	0,48 €/m²	5,52 €/m²

/ . Zuwendung 50%	659.500,00 €			
Aufmaß und Bescheid	45.000,00 €			
	704.500,00 €	100%	0,25 €/m²	2,85 €/m²

Variante 4

Anschaffung und Herstellung	2.589.000,00 €			
Aufmaß und Bescheid	45.000,00 €			
	2.634.000,00 €	100%	0,92 €/m²	10,65 €/m²

Berechnungsbeispiele:

EFH	Grundstücksfläche	500	460,00 €	
	Geschoßfläche	200	2.130,00 €	
			2.590,00 €	
	+ USt.	7%	181,30 €	2.771,30 €
MFH	Grundstücksfläche	1.200	1.104,00 €	
	Geschoßfläche	500	5.325,00 €	
			6.429,00 €	
	+ USt.	7%	450,03 €	6.879,03 €
Gewerbe	Grundstücksfläche	2.500	2.300,00 €	
	Geschoßfläche	1.200	12.780,00 €	
			15.080,00 €	
	+ USt.	7%	1.055,60 €	16.135,60 €

Sollte sich die Gemeinde Ottenhofen dazu entscheiden, die eigene Wasserversorgung weiter alleine betreiben zu wollen, dann müssen wir auf weitere finanzielle Folgen hinweisen.

Mit der Ertüchtigung des Wasserwerkes ist nur ein Teil der anstehenden Aufgaben erledigt. Die vorhandenen Versorgungsleitungen sind in einem Alter und in einem Zustand, der kurz- und mittelfristig den Sanierungsbedarf deutlich erhöhen wird. Weitere Kosten für den Anschlussnehmer durch neue Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge oder/und weiter erhöhte Grund- und Verbrauchsgebühren stehen in absehbarer Zeit an.

In der Bestandsaufnahme – Rohrnetz der Gemeinde Ottenhofen vom Ing.-Büro Kienlein - Juni 2019,

werden auf Seite 15 jährliche Investitionskosten zwischen 209.000 €/netto bis 442.970 €/netto genannt. Für die weitere Betrachtung wird ein gerundeter Betrag von 400.000 € netto / jährlich zu Grunde gelegt.

Bei einer jährlichen Investition von durchschnittlich 400.000 € /netto für verschiedene Rohrnetzertüchtigungen in den nächsten vier Jahren wären dann noch einmal **zusätzliche** Beiträge fällig.

Anschaffung und Herstellung		1.600.000,00 €	100%	0,56 €/m ²	6,26 €/m ²
EFH	Grundstücksfläche	500		280,00 €	
	Geschoßfläche	200		1.252,00 €	
				1.532,00 €	
	+ USt.	7%		107,24 €	
				1.639,24 €	
MFH	Grundstücksfläche	1.200		672,00 €	
	Geschoßfläche	500		3.130,00 €	
				3.802,00 €	
	+ USt.	7%		266,14 €	
				4.068,14 €	
Gewerbe	Grundstücksfläche	2.500		1.400,00 €	
	Geschoßfläche	1.200		7.512,00 €	
				8.912,00 €	
	+ USt.	7%		623,84 €	
				9.535,84 €	

Finanzierung von Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen über Gebühren

Der Gesetzgeber stellt es den bayerischen Kommunen frei zu entscheiden, ob die Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen über Beiträge oder/und über Gebühren finanziert werden.

Die Ausgangslage der Betrachtungen sind die Ausführungen im ersten Teil. Die Gebührenbedarfs-berechnung 2022 bis 2025 zeigt eine dringend notwendige Erhöhung der Verbrauchsgebühr für den nächsten Kalkulationszeitraum. So sich der Gemeinderat zu einer reinen Gebührenfinanzierung entscheiden sollte hätte das fiskalische Konsequenzen.

Die Investitionen müssten langfristig über die Gebühren, also über die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen finanziert werden.

Je nach Variantenentscheidung würde dann die dargestellte Gebührenerhöhung, Spalte 1, zur Deckung der Kosten für das neue Wasserwerk notwendig sein.

Unter Hinzurechnung der möglichen sonstigen Rohrnetzsanierungskosten würde sich, bei einer Gesamtinvestition von 1 600 000 €, die Verbrauchsgebühr um 1,94 €/m³ erhöhen, Spalte 2.

Der zum 1.1.2022 vorgeschlagene Verbrauchsgebührensatz beträgt **1,71 €/m³**, und ist in Spalte 3 ausgewiesen.

Der mögliche Gesamtbetrag ergibt sich aus der Summe der Spalten 1 bis 3.

			Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Gesamt
<u>Variante 1</u>	1.494.000,00 €					
	45.000,00 €					
	1.539.000,00 €	100%	1,93 €	1,94 €	1,71 €	5,58 €/m³
		50%	0,97 €			
<u>Variante 2</u>	1.713.000,00 €					
	45.000,00 €					
	1.758.000,00 €	100%	1,97 €	1,94 €	1,71 €	5,62 €/m³
		50%	0,99 €			
<u>Variante 3</u>	1.319.000,00 €					
	45.000,00 €					
	1.364.000,00 €	100%	1,91 €	1,94 €	1,71 €	5,56 €/m³
		50%	0,97 €			
./ 50 %	659.500,00 €					
	45.000,00 €					
	704.500,00 €	100%	1,81 €	1,94 €	1,71 €	5,46 €/m³
		50%	0,91 €			
<u>Variante 4</u>	2.589.000,00 €					
	45.000,00 €					
	2.634.000,00 €	100%	2,10 €	1,94 €	1,71 €	5,75 €/m³
		50%	1,05 €			

Aus Gründen der Versorgungssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. So sich die Gemeinde Ottenhofen zu einem weiteren Betrieb der eigenen Wasserversorgung entschließen sollte schlagen wir, aus langjähriger Erfahrung, den Weg der Beitragsfinanzierung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation von der Kommunalberatung Bitterwolf zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserversorgung Ottenhofen;

- Entscheidung über Wasserpreis anhand der Gebührenbedarfsberechnung für 2022 - 2025

Sachvortrag:

Die durchschnittlichen Werte der Kostenansätze des vorhergehenden Kalkulationszeitraums (2017 - 2020), die Ansätze des Haushaltsplanes 2021 und eine Finanzplanung 2022 bis 2025 dienen als Grundlage für die Berechnung des Gebührenbedarfs ab 2022.

Jahresmittel 2022 - 2025

Ausgaben	208.748,64 €
Einnahmen	38 820,00€
Gebührenbedarf	170 608,64
Verkaufsmenge	100 000 m ³
Bedarfspreis	1,71 €/m ³

Der angepasste Verwaltungskostenanteil, die zwingend notwendigen Sachaufwendungen und die zu erwartenden kalkulatorischen Kosten führen zu einem deutlich höheren Gebührenbedarf! Dieser muss gedeckt werden durch die Anhebung der Verbrauchsgebühr auf

1,71 €/m³,

oder durch einen entsprechenden Angleich der Grundgebühren.

Wir empfehlen dringend die Anpassung oder den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zum 1.1.2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation 2022 - 2025 von der Kommunalberatung Bitterwolf zur Kenntnis, beschließt die Erhöhung des Wasserpreises zum 01.01.2022 auf **1,71 €/m³** und beauftragt die Verwaltung mit der Änderung der Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserversorgung Ottenhofen;

- Entscheidung über weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Die wasserrechtliche Situation und der technische Zustand der gemeindlichen Wasserversorgung zwingen in absehbarer Zeit zu kommunalpolitischem Handel, denn ein Zuwarten ändert nichts an der dringend zu verändernden Situationen.

Durch das Ing.-Büro KLENLEIN wurde in einer technischen Zusammenstellung zum 13.9.2021 erläutert welche technischen Maßnahmen zu ergreifen wären und welche Varianten denkbar sind.

Die vorliegende Studie weist technischen Varianten aus und in meiner Zusammenfassung wird dargestellt welche Beitragsätze oder Verbrauchsgebühren zu erwarten sind.

Die Finanzierung solcher Maßnahmen begründet das Bayerische Abgabengesetz (KAG), dass bei kostenrechnenden

Einrichtungen ausschließlich eine Finanzierung über Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge und/oder Gebühren (Grund- und/oder Verbrauchsgebühren) zulässt.

Es ist vornehmer Ausdruck des Selbstverwaltungsrechtes durch den Gemeinderat zu entscheiden, welcher Weg in dieser Pflichtaufgabe der Gemeinde gegangen werden soll.

Diese Entscheidung ist auch zwingend für die Verlängerung des Wasserrechts über den 31.12.2021 hinaus notwendig.

vgl. TOP 3

- Vorlage eines konkreten Zeitplans, der die erneute Verlängerung um weitere 3 Jahre hinreichend begründet
- Erstellung und Vorlage eines Zeitplans hinsichtlich der Überprüfung der Versorgungsalternativen (Die Gemeinde hatte hierfür bereits mehr als 2 Jahre Zeit und Gelegenheit für diese Überprüfung).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Varianten 1 und 4 nicht mehr weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Beschluss 2:

Zur Sicherung der Wasserversorgung entscheidet sich der Gemeinderat Ottenhofen für die

Variante 2 – Ersatzneubau des Wasserhauses

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen (Neubau Wasserwerk, Konzept für die Sanierung der Rohrleitungen) der beschlossenen Variante einzuholen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserversorgung Ottenhofen;

- **Vergabe Dienstleistung Bereitstellung mobiles Chlor desinfektionsanlage für den Fall von betrieblichen Sofortmaßnahmen im Falle einer Grenzwertüberschreitung (§ 9 TWV)**

Sachvortrag:

Bei der Begehung mit dem Gesundheitsamt Erding wurde gefordert, und aufgrund der Erfahrungen (vgl. Vorfall 14.01.2019) ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Ottenhofen Zugang zu einer mobilen Desinfektionsanlage für den Fall einer Grenzwertüberschreitung nach § 9 der TWV hat.

Hierfür wurden von zwei verschiedenen Anbietern Angebote angefordert.

Beschluss:

Den Auftrag für die Bereitstellung einer mobilen Desinfektionsanlage für den Fall von betrieblichen Sofortmaßnahmen im Falle einer Grenzwertüberschreitung nach § 9 der TWV erhält die Firma Karl G. Baumhöfener GmbH aus Neuching für eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Wasserschutzgebiet Ottenhofen - Ausnahmegenehmigung Bohrung für Erkundungsarbeiten im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke 5600 Markt Schwaben - Ampfing

Sachvortrag:

Der Antragsteller beantragt die Erteilung einer Ausnahmege-
nehmigung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverord-
nung in der Gemeinde Ottenhofen. Im Zuge des Ausbaus der
Bahnstrecke Markt Schwaben – Ampfing sollen Erkundungsar-
beiten entlang der Bestandstrasse stattfinden. Diese sollen teil-
weise im Wasserschutzgebiet Ottenhofen durchgeführt werden.
Die Gemeinde Ottenhofen wurde vom Landratsamt Erding –
Wasserrecht mit der Bitte um Rückmeldung beteiligt, ob aus
Sicht der Gemeinde Ottenhofen Einverständnis mit dem Vorha-
ben besteht und gegebenenfalls Auflagen erforderlich sind.

Nach Nr. 5.12 der Wasserschutzgebietsverordnung ist die
Durchführung von Bohrungen in der Schutzzone II und III verbo-
ten, ausgenommen bis zu 1 m Tiefe im Rahmen von Bodenun-
tersuchungen.

Nach § 3 Nr. 2.2 der Wasserschutzgebietsverordnung ist die
Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen im ganzen Wasser-
schutzgebiet verboten.

Landkreis Ebersberg:

- 2 Rammkernbohrungen (BK), voraussichtliche Erkundung-
stiefe ca. 30 m
- 6 Kleinrammbohrungen (KRB), voraussichtliche Erkundung-
stiefe ca. 5-7 m
- 6 Schwere Rammsondierungen (DPH), voraussichtliche
Erkundungstiefe ca. 5-7 m

Landkreis Erding:

- 2 Kleinrammbohrungen (KRB)
- 2 Schwere Rammsondierungen (DPH)

Erkundungszeitraum:

Die Erkundungen außerhalb des Wasserschutzgebiets haben
ab 04.10.2021 begonnen, innerhalb des Wasserschutzgebiets
sollen die Erkundungen ab November 2021 beginnen.

Die Stellungnahmen des Landratsamts Ebersberg – Was-
serrecht Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding –
Gesundheitsamt sowie Untere Naturschutzbehörde und Was-
serwirtschaftsamt Rosenheim sind dem Tagesordnungspunkt
als Anlage angefügt.

Seitens der Verwaltung wurde beim Ingenieurbüro für Grund-
wasser und Umweltfragen GmbH (IGwU) folgende Stellung-
nahme eingeholt:

*„Während der Bohrarbeiten sind insbesondere die Tiefenlage
der grundwasserhemmenden Schichten, die zum Grundwas-
serschutz der Brunnen I und II beitragen und nicht durchbohrt
werden sollten, der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
und eine fachgerechte Verfüllung der Bohraufschlüsse von
Bedeutung.“*

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, die Bohrarbeiten wegen
den komplexen hydrogeologischen Verhältnissen im Wasser-
schutzgebiet für die beiden Brunnen durch ein Fachbüro im
Rahmen einer Bauüberwachung zu begleiten.

Darüber hinaus empfehlen wir aufgrund der Lage der geplanten
Aufschlüsse im Wasserschutzgebiet eine Beweissicherung der
Rohwasserqualität des geförderten Wassers aus den Brunnen I
und II durchzuführen.

Gerne führen wir die Bauüberwachung der geplanten Bohrun-
gen und Sondierungen für Sie durch und stehen bei weiteren
Fragen zur Verfügung.“

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, eine Stellungnahme
entsprechend dem Inhalt der eingeholten Stellungnahme des
Ingenieurbüros für Grundwasser und Umweltfragen GmbH
(IGwU) abzugeben.

Des Weiteren wird empfohlen eine Bauüberwachung der
geplanten Bohrungen und Sondierungen durch das Ingenieur-
büro für Grundwasser und Umweltfragen GmbH (IGwU) durch-
führen zu lassen. Bis zur Sitzung soll abgeklärt werden,

- mit welchem Umfang und Kosten seitens des IGwU zu rech-
nen ist und
- ob die Kosten durch den Antragsteller / Bauherren zu über-
nehmen sind.

Ergänzung vom 25.10.2021:

Nach Rückmeldung durch IGwU ist der Umfang vorab nur
bedingt zu ermitteln und würde nach tatsächlichem Aufwand
abgerechnet. Grob geschätzt sollte der Aufwand jedoch nicht
mehr als 10 bis 15 Stunden umfassen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding, Fachbereich
Natur & Umwelt kann der Antragsteller zur Bauüberwachung
und zur Übernahme der Kosten im Rahmen der Ausnahmege-
nehmigung verpflichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwal-
tung und beschließt eine Stellungnahme entsprechend dem
Inhalt der eingeholten Stellungnahme des Ingenieurbüros für
Grundwasser und Umweltfragen GmbH (IGwU) abzugeben.
Es soll noch aufgenommen werden, dass der Antragsteller ver-
pflichtet wird, die Kosten für mehrere Beprobungen nach Rück-
sprache mit dem Gesundheitsamt Erding zu übernehmen. Des
Weiteren wird auf die eingeholten Stellungnahmen der beteilig-
ten Fachbehörden verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 09.11.2021

öffentliche Sitzung**Neubau Kinderhaus Ottenhofen****- Sachstand****Sachvortrag:**

In den letzten Wochen und Monaten wurden die Genehmi-
gungspläne durch das Architekturbüro erstellt, so dass dem
Bauantrag nun das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden
kann.

Weiter wurde die Kostenberechnung unter Zuarbeit der Fachpla-
ner aufgestellt.

Folgender zeitlicher Ablauf ist nun vorgesehen:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der GR-Sit-
zung am 09.11.2021
- Ausschreibung Erdarbeiten und Rohbau noch Ende 2021
Auftragserteilung im Feb. 2022
- Abbrucharbeiten des alten Lehrerwohnhauses bis Feb. 2022
- Erlangen der Baugenehmigung bis Feb. 2022
- Baubeginn März/April 2022

Neubau Kinderhaus Ottenhofen**- Vorstellung der Kostenberechnung****Sachvortrag:**

Die Kostenberechnung wird in der Sitzung durch den Architek-
ten Herrn Grotz vorgestellt und erläutert.

Es wird noch Einsparpotential im Bereich der Fenster, Innentü-
ren und den raumbildenden Einbauten gesehen, die in der Sit-
zung diskutiert werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der heute vorgestellten
Kostenberechnung und bittet die Planer und Fachplaner, bis zur
nächsten Sitzung Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Neubau Kinderhaus Ottenhofen**- Vergabe Ingenieurleistung Brandschutz-Sachverständiger****Sachvortrag:**

Im Zuge der Erstellung des Brandschutznachweises wurde festgestellt, dass für das Bauvorhaben 6 Abweichungen von brandschutzrechtlichen Vorgaben der Bayerischen Bauordnung erforderlich sind.

Die Prüfung des Brandschutznachweises kann entweder durch die Bauaufsichtsbehörde (LRA Erding) erfolgen oder durch einen externen Brandschutz-Sachverständigen.

Da bei einer bauaufsichtlichen Prüfung die Bearbeitung ca. 8 Monate in Anspruch nehmen, sollte der Brandschutznachweis durch einen externen Brandschutz-Sachverständigen geprüft werden. Zudem stimmt der Brandschutz-Sachverständigen den Abweichungen mit weniger Auflagen zur Kompensation zu als die Bauaufsichtsbehörde.

Bei einer bauaufsichtlichen Prüfung durch das LRA Erding fallen zwar keine Kosten für die Gemeinden an, bedeuten jedoch eine um einige Monate längere Genehmigungsdauer, sowie höhere Ausgaben und Kosten für die Kompensationsmaßnahmen.

Es wurde daher bei 4 Sachverständigenbüros für die Prüfung des Brandschutznachweises angefragt und folgende Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern werden der Brandschutznachweis geprüft und die Bescheinigungen Brandschutz I und II zur Vorlage bei der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das der Brandschutzsachverständige Dipl.-Ing. Reiner Krebs aus Immenstadt.

Beschluss:

Der Brandschutznachweis für das neue Kinderhaus am Schulgelände soll durch den Brandschutzsachverständigen Dipl.-Ing. Reiner Krebs aus Immenstadt geprüft werden, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Neubau Kinderhaus Ottenhofen**- Vergabe Abbrucharbeiten altes Lehrerwohnhaus Meilnerweg 1****Sachvortrag:**

Im Zuge des Kinderhausneubaues muss das alte Lehrerwohnhaus abgebrochen werden.

Zusätzlich müssen einige Bäume am Grundstück gefällt werden. Der geplante Außenspielbereich wird weiterhin von der Hainbuchenhecke eingegrenzt, jedoch wird diese bei den Abbrucharbeiten ausgedünnt.

Hierfür hat das Landschaftsarchitekturbüro Lex & Kerfers die zu entfernenden Bäume schon markiert.

Die Arbeiten werden in den Wintermonaten ausgeführt und bis Mitte Februar abgeschlossen sein.

Auf dem Grundstück stehen noch zwei Fertiggaragen die zum Bauhof verbracht und dort weiterhin genutzt werden.

Die Umsetzung der Garagen übernimmt die Firma Neumaier aus Reithofen, für je 350 € netto. Das Bauamt hat drei Angebote von Ortsansässigen Firmen über die beschriebenen Arbeiten angefordert.

Beschluss:

Den Auftrag für den Abbruch des alten Lehrerwohnhauses erhält die Firma HasnBau GmbH aus Niederneuching, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Wasserversorgung Ottenhofen**- Vergabe Vorplanung für neues Wasserwerk****Sachvortrag:**

In der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Erhalt der gemeindlichen Wasserversorgung und den Neubau eines neuen Wasserhauses ausgesprochen. Im nächsten Schritt soll die Planungsleistung für diese Maßnahme ausgeschrieben und beauftragt werden. Da jedoch zunächst die genauen Parameter für den Umfang und die Funktionen eines solchen nach aktuellen Vorschriften und Regelungen herzustellenden Wasserwerks für eine Ausschreibung der Planungsleistung erforderlich sind, wird vorgeschlagen, zunächst ein Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung zu beauftragen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, hierfür das IB Kienlein, welches bereits einige Untersuchungen und Studien rund um die Wasserversorgung durchgeführt hat und daher ein fundiertes Wissen über die Grundlagen hat, für die Voruntersuchung zu beauftragen.

Die Vorabklärung hat zudem ergeben, dass bei den momentan angesetzten anrechenbaren Baukosten von rd. 1,7 Mio. € netto das Ingenieurhonorar für ein solches Ingenieurbauwerk bei ca. 180.000 bis 200.000 € netto für die komplette Ingenieur- bzw. Planungsleistung liegen wird. Da der Schwellenwert von 214.000 € netto nicht überschritten wird, ist somit kein VgV-Verfahren notwendig. Es wird daher im zweiten Schritt also ausreichen, mind. von 3 Ingenieurbüros Angebote einzuholen.

Zur Grundlagenermittlung und Vorplanung gehört auch eine Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung und die Erstellung eines Terminplanes für das geplante Vorhaben.

Hier ein Link zum Anschauen bzgl. dem Umgang anderer Gemeinden mit solchen „Großprojekten“

<https://generationen-projekt.de/wasserversorgung/>

Hier ein Link zum Anschauen bzgl. der Erneuerung der ebenfalls erforderlichen Wasserleitungen

https://www.schaudrauf.bayern.de/uploads/videos/Kampagne_Trinkwasser_2019.mp4

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt das IB Kienlein mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung für ein neues Wasserhaus in Ottenhofen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Mittagsbetreuung an der Schule Ottenhofen;**Anpassung der Betreuungsgebühren ab Januar 2022****Sachvortrag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat angeregt, die Gebühren für Mittagsbetreuung an der Grundschule Ottenhofen im Abstand von 2-3 Jahren neu zu kalkulieren. Beim aktuellen Verwendungsnachweis 2020/21 für die staatliche Förderung der Mittagsbetreuung hat sich, Corona bedingt, ein Defizit i.H.v. über 26.000 € ergeben.

Die zu erwartenden Gesamtkosten abzüglich der staatlichen Förderung wurden durch die vorliegenden bzw. gebuchten Jahresstunden geteilt.

Demnach liegt der kalkulatorische Betrag bei 2,25 € je Betreuungsstunde.

Die letzte Kalkulation bzw. Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2019.

Nach diesen Daten wurde mit einem Betrag von 2,09 € je Betreuungsstunde kalkuliert. Die Mittagsbetreuung besteht aktuell aus 3 Gruppen und dem erforderlichen Personal.

In der folgenden Übersicht sind die Monatsbeiträge bei einer Buchung von 1 Tag je Woche dargestellt.

	Betrag	Kalkulation	Betrag
	bisher		neu
Tarif 1 (- 13.10 Uhr)	15,00 €	15,75 €	15,75 €
Tarif 2 (- 15.00 Uhr)	29,00 €	31,50 €	31,50 €
Tarif 3 (- 16.00 Uhr)	37,50 €	40,50 €	40,50 €
Tarif 4 (- 17.00 Uhr)	46,00 €	49,50 €	49,50 €

Buchungs-Beispiel:

Buchung von 5 Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr (Tarif 3) – Monatsbeitrag: 202,50 €

Für ein evtl. gebuchtes Mittagessen wird zusätzlich ein Monatsbeitrag von 14,- € bei einem Essen je Woche erhoben. Bei 5 Essen/Woche wird ein Monatsbeitrag von 70,- € erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und genehmigt die Gebührenanpassung ab 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

■ Bekanntmachung über die Schuleinschreibung 2022

Die Schuleinschreibung an der Grundschule Ottenhofen findet am **Dienstag, 29. März 2022** in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

S. Blaha, Rin

■ Wasserversorgung

Zähler kontrollieren auf Wasserverluste

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen, um Wasserverluste z. B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch zu vermeiden.

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen –Tel. 08123 932660 oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten die kostenfreie Notfall-Nummer des Wasserzweckverbandes MOOSRAIN 0800 66677246 zu verständigen. Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen. **Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.**

■ Geburtstage Februar 2022 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2022

Hiel	Edeltraud	zum 84. Geburtstag
Wipfelder	Hermann	zum 78. Geburtstag
Wagner	Johann	zum 68. Geburtstag
Heckel	Dieter	zum 67. Geburtstag
Wieland	Peter	zum 67. Geburtstag
Mann	Johannes	zum 67. Geburtstag
Bartag	Ernst	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Umleitungen und Halteausfälle der S2 wegen Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke

Wegen der Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke beginnen und enden die Züge der S2 in/aus Richtung Erding in den Nächten vom 9. Januar bis 29. März 2022 am Ostbahnhof auf Gleis 3/4.

Hier der Kalender der betroffenen Nächte:

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Umleitung und Schienenersatzverkehr S2

In der Nacht von Samstag, 22.01.2022 auf Montag, 23.01.2022 besteht in Richtung Erding zwischen Ostbahnhof und Riem sowie in der Gegenrichtung zwischen Riem und Ostbahnhof in der Zeit von ca. 22:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Oberleitungsarbeiten auf der Strecke der S2

Wegen Oberleitungsarbeiten kommt es auf der Strecke der S2 in den Nächten 24./25.01. bis 27./28.01.2022; 31.01./01.02.2022 bis 03./04.02.2022 ab ca. 22:00 Uhr zwischen Markt Schwaben und Erding sowie in der Gegenrichtung zu Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr der S2 wegen Oberleitungsarbeiten

Wegen Oberleitungsarbeiten auf der S 2, kommt es in den Nächten:

- Montag/Dienstag, 24./25. bis Donnerstag/Freitag, 27./28. Januar
- Montag/Dienstag, 31. Januar/1. Februar bis Donnerstag/Freitag, 3./4. Februar
- Montag/Dienstag, 7./8. bis Donnerstag/Freitag, 10./11. Februar und
- Montag/Dienstag, 14./15. bis Donnerstag/Freitag, 17./18. Februar 2022

(jeweils 22:20 bis 3 Uhr) zwischen Markt Schwaben und Erding zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Fortsetzung auf Seite 17



Veranstaltungskalender 2022

Februar

Donnerstag,
10. Februar
14 bis 17 Uhr
Schützenheim
Niederneuching
Anmeldung
bis 8.2. bei
Waltraud
Tel. 2050

Spielenachmittag mit Helga, Rita und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele für Jung und Alt. Für Verpflegung wird gesorgt.



April

Sonntag,
3. April
ab 13.30 Uhr
Neuwirt*
Oberneuching

Anmeldung
bitte bis 31.3.!

9. Neuchinger Seniorentag Das Rentenalter kommt immer so plötzlich

Das Ende der Erwerbstätigkeit heißt Abschied und Neuorientierung. Wie kann ich mich auf die neue Situation vorbereiten, wie kann ich meine neuen Freiheiten sinnvoll nutzen, wie gestalte ich meinen Alltag und was bedeutet das für die Partnerschaft?

Für Aufmunterung sorgt die Rentnerband „Willi Hettler Trio“



Juni

Donnerstag,
2. Juni
8.30 Uhr ON
8.35 Uhr NN

20 € incl.
Führungen

Anmeldung
bitte bis 30.5.!

Ausflug nach Günzburg

Wir besichtigen die schöne Donaustadt mitten in Bayerisch Schwaben mit einer Stadtrundfahrt und besuchen die Hammerschmiede Kammeltal. Wir nehmen uns Zeit zur Einkehr und zum Flanieren in der Altstadt.

Juli

Donnerstag,
14. Juli
ab 14 Uhr
beim Alten
Wirt*
Anmeldung
bitte bis 12. 7.!



Kino Café

Bei Kaffee und Kuchen einen Überraschungsfilm anschauen. Der Eintritt ist frei.

* barrierefrei





Veranstaltungskalender 2022

September



Mittwoch,
15. September
10.00 Uhr ON
10.05 Uhr NN

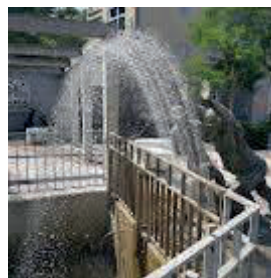
20 €
Anmeldung
bitte bis 12.9.!

Fahrt zum Walchensee

Wir können mit der Seilbahn zum Berggasthof fahren und den grandiosen Ausblick genießen. Hier gibt es Gelegenheit zu kurzen leichten Wanderungen. Auch im Tal kann man einen einstündigen geruhsamen Spaziergang machen, um den Ort Walchensee kennen zu lernen. Auch hier gibt es die Möglichkeit zur Einkehr.

Oktober

Dienstag,
4. Oktober
14 Uhr
Heilig Geist Hof
Erding
7 €
Anmeldung
bitte bis 20. 9.!



Brunnen und Wasserstellen in unserer Stadt

Wir werden einige Brunnen besuchen und unterwegs weitere interessante Kleinigkeiten entdecken.

Fahrgemeinschaften ab
13.30 Uhr auf dem
Rathausplatz
Oberneuching

November



Sonntag,
27. November
14 Uhr
Alter Wirt*
Oberneuching
Anmeldung
bitte bis 25.11.!

Seniorenachmittag

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching laden ein zu einem besinnlichen Adventsnachmittag.



Jeden Montag 14 bis 15 Uhr **Fit im Sitzen für Jung und Alt mit Edi Chalupy**
Pfarrsaal Oberneuching Einfach kommen!



Anmeldungen im Rathaus unter Tel. 08123 932667.

Die Busse für Tagesausflüge fahren an **der Bushaltestelle** Ortsmitte in Ober- und Niederneuching ab.

Zu allen Veranstaltungen kann nach Bedarf ein **Fahrdienst** angefragt werden. ***barrierefrei**

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich unter Anwendung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Bitte beachten Sie, dass die Ersatzbusse in Erding früher abfahren, um den Anschluß an die S-Bahn in Markt Schwaben zu erreichen.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Umleitungen und Halteausfälle der S2 wegen Schienenschleifarbeiten

Wegen Schienenschleifarbeiten auf der S 2 in Riem, kommt es in der Nacht Samstag/Sonntag, 22./23. Januar 2022 (22:20 bis 3 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Riem zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen.

Für die ausfallenden Halte Leuchtenberggring und Berg am Laim besteht Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem. Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Neuching NICHTAMTLICH

■ Apfelsaftverkauf des Gartenbauvereins Neuching

Der Gartenbauverein Neuching e.V. verkauft selbstgepressten Apfelsaft. Der 5 Liter Behälter ohne Karton kostet 7 Euro und mit Karton 8 Euro. Wir haben auch eine kleine Anzahl an 3 Liter Behältern zu verkaufen (ohne Karton 5 Euro, mit Karton 6 Euro). Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137 oder Frau Weinberger, Tel.: 08123/8748.

Die Vorstandschaft

■ SG Edelweiß Oberneuching

Die nächsten Termine

21.01.2022:	Anfangspreisschießen
28.01. und 04.02.2022:	Ausschießen der Jubiläumsscheibe
11.02.2022:	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Übergabe der Jubiläumsscheibe

Beginn jeweils um 19:00 Uhr. Die Schießabende finden unter Anwendung der dann aktuellen Corona-Reglungen statt. Die entsprechenden Nachweise sind bitte mitzuführen. Schnelltests sind am Schießstand vorhanden.

Auf rege Teilnahme freuen sich die Stifter der Jubiläumsscheibe Elfriede und Manfred Wenninger und die Vorstandschaft.

■ Feuerwehr Oberneuching

Skiausflug – Samstag, 12.02.2022

Die Feuerwehr Oberneuching lädt zum Skiausflug nach Kaltenbach/ Hochfügen im Zillertal am Samstag, den 12.02.2022 ein: Abfahrt Bushaltestelle Oberneuching 6:00 Uhr

Abfahrt Bushaltestelle (Ortszentrum NN) Niederneuching 6:05 Uhr Für Après Ski und gemütliches Zusammensein sind Plätze in der Postalm in Kaltenbach reserviert.

Rückfahrt um 19:00 Uhr in Kaltenbach.

Anmeldung bitte bis spätestens Sonntag, 30.01.2022 bei Herbert Rauch – 0176 96929511, oder per Whats App.

Bitte beachtet die aktuell gültigen Einreisebestimmungen nach Österreich 2G+ (sprich 2x geimpft + Booster, oder + PCR Test, oder + Genesen)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und einen schönen Skitag.

Die Vorstandschaft

■ Burschenverein Oberneuching

Der Burschenverein Oberneuching wünscht allen Gemeindegürgern einen guten Start ins neue Jahr 2022.

Bis bald und vor allem bleibt's gesund.

Euer BVO

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Danksagung an Christian Strobel

Unser Gründungsmitglied Christian Strobel ist für uns alle unterwartet verstorben. In Dankbarkeit behalten wir sein Engagement für die Kinder in Ottenhofen in Erinnerung. Er war sowohl in den Elternbeiräten von Grundschule und Kinderhaus sowie als Sprecher im Kitaverbund Don Bosco als Fürsprecher für unsere Kleinen im Dauereinsatz.

In Gedanken sind wir mit seiner Familie verbunden, die jetzt viel Stärke braucht, den Verlust zu verkraften.

Der Förderverein der Kinder in Ottenhofen e.V.

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 23.01. 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.01. Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

19.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet in der Philippuskirche

Mittwoch, 2.02.

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

Wer sicher einen Platz in der Kirche haben möchte, kann sich über den Link auf unserer Homepage www.markt-schwaben-evangelisch.de oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder auf dem AB anmelden.

Es gelten während des Gottesdienstes in der Philippuskirche die Regeln von 3G - geimpft, genesen oder zertifiziert getestet (Schnell- oder PCR-Test) sowie eine FFP2 Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Die Kontrolle findet am Eingang über ein Impf- und Personaldokument statt. Wer keinen Nachweis erbringen kann, für den bieten wir Schnelltests vor Ort an.

■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt

Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding

Telefon 08122/ 9998090 , Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 23.01.22 bis 30.10.22

Sonntag, 23.01.

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst

mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

Sonntag, 30.01.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrer Roland Fritsch

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

■ Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: Wieder FFP2-Maskenpflicht - Maske kann am Platz abgenommen werden!

Samstag, 22.01. - Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer

Unterschwillach 18:00 **Wortgottesfeier**
(Teilnahme nach 3G-Regel)

Sonntag, 23.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- In allen Gottesdiensten ist die Sammlung für die Kirchenheizung:
1. Lesung: Neh 8, 2-4a.5-6.8-10, 2. Lesung: 1 Kor 12, 12-31a, Evangelium: Lk 1, 1-4; 4, 14-21

Eichenried 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes
Gebetsandenken: f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber

Moosinning 10:30 **Heilige Messe - Familiengottesdienst** (Anmeldung erwünscht)
f. + Eltern Maria u. Heinrich Bauer
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Konrad Humplmair, f. + Eltern Anna und Georg Eschbaumer, Onkel, Großeltern und Verwandte

Moosinning 11:30 Taufgottesdienst Felix Maximilian Kohler (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 18:00 Taufgottesdienst Lea Scheller (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
f. + Ehemann u. Vater Johann Brunhierl
Gebetsandenken: f. + Mutter und Oma Leni Widl

Mittwoch, 26.01. - Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

Eicherloh 19:00 Heilige Messe (OA)

Donnerstag, 27.01. - Hl. Angela Merici, Ordensgründerin

Niederneuching 19:00 **Wortgottesfeier** (OA)

Samstag, 29.01. - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Unterschwillach 18:00 **1. Sonntagsmesse**
(Teilnahme nach 3G-Regel)
„Sammlung für die Kirchenheizung“

Sonntag, 30.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jer 1, 4-5.17-19, 2. Lesung: 1 Kor 12, 31 - 13, 13, Evangelium: Lk 4, 21-30

Niederneuching 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht) – „Sammlung für die Kirchenheizung“
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes
Gebetsandenken: f. + Eltern Marianne (Erster Jahrtag) u. Kaspar Kirmair

Eicherloh 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht) – „Sammlung für die Kirchenheizung“
f. + Mitglieder des Kulturvereins Maxlruh Eicherloh: Johann Eisenburger, Carola Junker, Peter Baumgarten, Hildegard Bisli, Wilhelmine Knoller, Ignaz Stoffel, Lucie Stoffel, Rudolf Kornek, Helmut Weyer, Sepp Rader, Franz Söhl, Georg Schindler, Rosa Moser, Robert Frantz, Ursula Emig, Max Kressirer sen., Gerrit Kiesgen und Horst Groß

Mittwoch, 02.02. - DARSTELLUNG DES HERRN (Mariä Lichtmeß)

Moosinning 19:00 **Heilige Messe** - Lichtmess
+ Blasiussegen (OA)
f. + Ehemann und Vater Josef Stimmer

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe** - Lichtmess
+ Blasiussegen (OA)

Donnerstag, 03.02. - Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und hl. Blasius, Bischof, Märtyrer

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe** (OA)
f. Ehefrau, Mutter, Oma u. Tochter Marlene Esposito und Ehemann, Vater u. Opa Josef Humplmair

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

3G GOTTESDIENSTE

Die 3G Regelung der bayerischen Staatsregierung kommt bei den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain nur mit vorheriger Ankündigung und nur zu besonderen Gottesdiensten zum Einsatz. Diese besagt, dass ohne Platzbegrenzung kontrolliert mit Nachweis nur diejenigen Personen zugelassen sind, welche entweder genesen, geimpft oder getestet sind. Dazu zählen auch alle Diensthabenden. Der Pfarrverband bietet keine Testungen vor dem Gottesdienst an.

OHNE 3G GOTTESDIENSTE

Da zu den Gottesdiensten jedoch niemand ausgeschlossen werden soll wird die Platzanzahl in den Kirchen mit dem Abstands faktor 1,5m im Radius zwischen den Personen weiterhin beibehalten. (Familienangehörige sitzen auch ferner zusammen). Diese Regel beinhaltet jedoch auch, dass der Kirchenraum nicht über die berechnete Zahl aufgefüllt werden darf.

GOTTESLOB

Das Gotteslob bitten wir Sie selbst zum Mitsingen mitzubringen. Gerne können Sie aber auch ein separiertes und desinfiziertes Kirchengotteslob am Eingang erhalten. Das Kirchengotteslob legen Sie bitte nach dem Gottesdienst am Ausgang auf dem Tisch ab. Die Ordner helfen Ihnen gerne weiter.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>. Hiermit ersparen Sie den ehrenamtlichen Ordnern viel Arbeit bei der Erfassung Ihrer Personendaten. Sie dürfen aber auch ohne Anmeldung den Gottesdienst besuchen. Sollte ein freier Platz sein, werden Sie gern eingeladen und können den Gottesdienst mitfeiern. Die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften bitten wir Sie weiterhin zu beachten.

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch auch hier nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA

(***OHNE ANMELDUNG**!) Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Festl & Kinshofer

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Diesel

- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Wintervogelfutter 1 kg ab 2,80 €

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

Strom und Erdgas aus einer Hand
RUNDUM GUT VERSORGT
regional und kundenorientiert seit über 116 Jahren

OKO-Strom
100 %
regional

Kunden werben Kunden
für Strom oder Gas
20 € Gutscheine sichern

- Stromversorgung
- ERDGAS Vertrieb
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewering.de

Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen

Unser Projekt-Team wünscht ein frohes neues Jahr!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 20. Dezember 2021 liegt die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern für unser Projekt vor. Damit ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen und wir haben einen durchgehenden raumverträglichen Korridor für die weitere Planung.

Aktuell arbeiten wir unter anderem an der Grobtrassierung innerhalb dieses Trassenkorridors. Das heißt, wir ermitteln die konkrete Trassenführung mit möglichen Maststandorten.

Die Ergebnisse der Grobtrassierung möchten wir mit Ihnen – insbesondere mit den betroffenen Grundstückseigentümern – gerne besprechen. Voraussichtlich im Frühling werden wir neue Informations- und Dialogmöglichkeiten anbieten.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes neues Jahr und hoffen, Sie bald wieder vor Ort zu treffen.

Aktuelle Infos zum Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen:
www.tennet.eu/oba-ott

tennet.eu

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

